

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Für Kadaver oder Stoffe die verwesen, Öle, ölhaltigen Aushub, Farbe, Chemikalien oder andere, das Grundwasser gefährdende Abfälle muss vom Auftraggeber eine Ablagerungsbewilligung beim Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft, Reiterstr.11, 3013 Bern Tel. 031 633 39 11, eingeholt werden. Im weitem ist der Auftraggeber verpflichtet, für solche Sonderabfälle dem Transporteur einen lückenlos ausgefüllten Begleitschein für Sonderabfälle auszuhändigen. Für sämtliche Schäden sowie Mehrkosten, die durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, haftet ausschliesslich der Auftraggeber.
2. Die Mulden und Container müssen so beladen sein, dass während der Fahrt kein Material herunterfallen kann und die Fahrzeuge nicht überlastet werden. Nicht gesetzeskonform beladene Mulden werden zu Lasten des Auftraggebers in eine zweite, zu bezahlende Mulde umgeladen.
3. Der Besteller haftet für Schäden, die infolge unsachgemässer Behandlung an Mulden und Containern entstehen.
4. Schäden, die durch Anweisung des Bestellers auf privaten und öffentlichen Grundstücken sowie auf Baustellen verursacht werden, gehen zu Lasten des Bestellers.
5. Die verbindliche Klassierung des Muldeninhaltes und der Menge bestimmt der verantwortliche Deponie- oder Anlagebetreiber.
6. Werden Mulden oder Container durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragte von Hand oder maschinell verschoben, muss die Zufahrt für das Fahrzeug gewährleistet sein.
7. Das Bereitstellen von genügend Abstellflächen für die Mulden und Container ist Sache des Bestellers. Er hat nötigenfalls bei den Polizeibehörden eine Bewilligung einzuholen. Das Beleuchten und Abschränken sowie das Aufstellen von notwendigen Signalisationen ist Sache des Auftraggebers.
8. Pro Arbeitstag kann pro Mulde eine Tagesmiete verrechnet werden. Für die ersten 10 Arbeitstage wird keine Miete verrechnet.
9. Vorliegende Transportpreise und Deponiegebühren können jederzeit der Teuerung angepasst werden. Für zukünftige, direkte oder indirekte Belastungen des Strassentransportes oder der Deponie- und Anlagebetreiber bleibt eine Preisanpassung vorbehalten.
10. Zahlungsbedingungen: **30 Tage netto**, Verzugszins 6%. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
11. Sämtliche Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Diese beträgt **8.0 %** und wird auf allen Transportpreisen und Entsorgungsgebühren erhoben.
12. Dieser Tarif tritt per 1.1.2012 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Tarife.